

## LUZERNER KANTONSBLATT

16/2022

23. April 2022



**LÖTSCHER** LOGISTIK  
Mehr Werte schaffen.

MuldenservicePlus

Profitieren auch Sie von unseren Leistungen. Von Mulden-service in Ihrer Nähe, Transporten über Recycling oder Lieferung von Kies und Beton. Der Umwelt zu liebe.

**Flexibel – Motiviert – Engagiert.**

**Lötscher Logistik AG**

Spahau 3, CH-6014 Luzern, T +41 41 259 0777, [logistik@ltp.ch](mailto:logistik@ltp.ch), [www.logistik-plus.ch](http://www.logistik-plus.ch)

gerüstet für die Zukunft®

# PAMO

GERÜSTETE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 [www.pamo.ch](http://www.pamo.ch)

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

## Rechtsberatung

## Bewertung

## Verkauf

Telefon 041 227 20 70 – [info@hev-immoag.ch](mailto:info@hev-immoag.ch) – [www.hev-immoag.ch](http://www.hev-immoag.ch)



## HEV Luzern

Hauseigentümerverband

Wir haben **EINFLUSS**  
auf Ihren  
**ABFLUSS...**



Kanal-Reinigung  
Saug-Reinigung  
Strassen-Reinigung

# PETER AG

Neuenkirch 041 467 13 64 [peterag.ch](http://peterag.ch)



# BAFRI

QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT

Türen + Zargen, CH-6235 Winikon  
[info@bafri.ch](mailto:info@bafri.ch), [www.bafri.ch](http://www.bafri.ch)

[WWW.BIENE-FENSTER.CH](http://WWW.BIENE-FENSTER.CH)

BIENE FENSTER AG  
Dorfstrasse 20  
6235 Winikon

041 935 50 50



## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### **Departemente**

Steuererklärung 2021 einreichen	1467
Entscheidungsmitteilungen	1468

#### **Gemeinden**

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf	1471
Rechnungsrufe infolge amtlicher Liquidation	1472
Testamentseröffnung	1473
Stadt Luzern: Spitexorganisationen. Betriebsbewilligung gemäss § 37 Gesundheitsgesetz	1473
Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen	1473
Stadt Kriens: Verkehrsanordnungen	1475

#### **Grundstückwerb**

1477

#### **Planungs- und Baurecht**

Gemeinde Weggis: Verlängerung der Geltungsdauer der Planungszonen «Sport und Freizeitanlagen», «Grünzone», «Grünzone Rigi Kaltbad», «Landwirtschaftszone 1» und «Landwirtschaftszone 2»	1495
Gemeinde Wauwil: Genehmigung des Gestaltungsplanes Glasi Etappe 3	1495
Öffentliche Planauflagen	1496

#### **Öffentliche Beschaffungen**

Ausschreibung von Bauarbeiten	1509
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	1517
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	1521

#### **Offene Stellen**

1523

## Inhalt

### Gerichtlicher Teil

#### Bezirksgerichte

Aufforderungen zur Kostensicherung	1524
Gerichtliche Verbote	1526
Kraftloserklärung	1527

#### Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	1527
Vorläufige Konkursanzeigen	1531
Kollokationspläne und Inventare	1533
Aufhebung der Konkursöffnung	1534
Aufschiebende Wirkung Konkurs	1535
Einstellung der Konkursverfahren	1535
Schluss der Konkursverfahren	1536

### Gesetzessammlung

18. Verordnung über Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Kantonale Härtefallverordnung Covid-19)	57
19. Verordnung über die Schul- und Studiengelder sowie die Gebühren an kantonalen Schulen, privaten Berufsfachschulen und den Hochschulen des Kantons Luzern (Schulgeldverordnung)	68
20. Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung, PVO)	70
21. Studien- und Prüfungsordnung für die Diplom-, Bachelor- und Masterstudiengänge der Theologischen Fakultät der Universität Luzern	72
22. Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (VCov19)	89
23. Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz, KRG)	91
24. Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung, PVO)	93

## Allgemeiner Teil

### Departemente

#### Finanzdepartement

### **Steuererklärung 2021 einreichen**

In den vergangenen Wochen erfolgte die Zustellung der Steuererklärung 2021. Die Steuerformulare sind bis zur auf der Steuererklärung aufgedruckten Frist einzureichen. Die Abgabefristen richten sich nach Luzerner Steuerbuch, Bd. 2, Weisungen StG § 145 Nr. 2 Ziff. 2

Wenn diese Frist nicht ausreicht, kann eine Fristerstreckung per Internet unter [www.steuern.lu.ch](http://www.steuern.lu.ch) > e-Fristerstreckungen verlangt werden. Nur wer diese Möglichkeit nicht hat, soll sich beim Gemeindesteuernamt seines Wohnsitzes beziehungsweise bei der Dienststelle Steuern (Selbständigerwerbende) melden.

Steuerpflichtige, welche kein Formular erhalten haben, sind verpflichtet, bei der zuständigen Behörde ein solches zu verlangen. Die betreffenden Personen werden daher ersucht, beim Gemeindesteuernamt ihres Wohnsitzes eine Steuererklärung anzufordern. Dieselbe Aufforderung ergeht auch für noch nicht eingereichte frühere Steuererklärungen.

Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, unterschreiben die in Papierform abgegebene Steuererklärung gemeinsam. Ist die Steuererklärung bereits abgegeben und nur von einem Ehegatten unterzeichnet worden, so wird hiermit der andere Ehegatte aufgefordert, innert acht Tagen die Steuererklärung bei der Veranlagungsbehörde ebenfalls zu unterzeichnen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist wird die vertragliche Vertretung unter Ehegatten angenommen. Mit eFiling eingereichte Steuererklärungen gelten als von beiden Ehegatten gemeinsam eingereicht. Dasselbe gilt für Partner und Partnerinnen in eingetragenen Partnerschaften. Dieselbe Aufforderung ergeht auch für die Steuererklärung 2020 und frühere.

Luzern, 23. April 2022

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern

## Justiz- und Sicherheitsdepartement

**Entscheidsmittelungen**

I.

*Hulliger Patrik Lothar*, letzter Aufenthalt in Emmen, Lindenfeldring 10, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 24. März 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 13. April 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

II.

Der *Audio Video Tech GmbH* mit Domizil in Wolhusen, Hackenrüti 3, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 12. April 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 19. April 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

## III.

*Duss Peter Thomas*, letzter Aufenthalt in Luzern, Löwenstrasse 6, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 12. April 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 19. April 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

## IV.

Die *Black & White Management AG* mit Domizil in Luzern, Bernstrasse 21, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 13. April 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 20. April 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

V.

*Kovacs Eszter Klara*, letzter Aufenthalt in Luzern, Schönbühlring 6, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 13. April 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 20. April 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

VI.

*Ritze Silvio Gerhard Karl-Heinz*, letzter Aufenthalt in Reiden, Oberdorfstrasse 2, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 12. April 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 20. April 2022

Strassenverkehrsamt Luzern



## VII.

Die *Zeltec Transport GmbH* mit Domizil in Malters, Luzernstrasse 74, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 13. April 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 20. April 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

## Gemeinden

### **Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf**

in den Erbschaftssachen der am 30. März 2022 verstorbenen *Rüssli-Köpfler Verena*, geboren am 20. Mai 1952, verwitwet, von Kriens, Luzern und Schwarzenberg, wohnhaft gewesen in *Kriens*, Gfellerweg 1.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 24. Mai 2022 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasserin, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

## **Rechnungsrufe infolge amtlicher Liquidation**

I.

(Art. 595 Abs. 2 und 581 ZGB)

in Erbschaftssachen der am 28. Februar 2022 verstorbenen *Wermelinger Maria Franziska*, geboren am 31. Mai 1925, verwitwet, von Luzern, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Steinhofstrasse 13.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt der Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 23. April 2022

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

(Art. 595 Abs. 2 und 581, 582 ZGB)

in der Erbschaftssache des am 1. Oktober 2021 verstorbenen *Waldispihl Theodor*, geboren am 20. Juni 1929, von Emmen, wohnhaft gewesen in *Emmenbrücke*, Gerliswilstrasse 63, Seniorenzentrum Vivale.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, mit Einschluss allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt Emmen, 6021 Emmenbrücke, anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Emmenbrücke, 23. April 2022

Gemeinde Emmen, Teilungsamt, Rüeggisingerstrasse 22, 6021 Emmenbrücke

## **Testamentseröffnung**

Am 8. April 2022 starb *Fiechter geb. Lipusch Anita Ana*, geboren am 20. November 1949, verwitwet, von Dürrenroth (BE) und Hunzenschwil (AG), wohnhaft gewesen in *Schenkon*, Hintertannberg 3.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Gemeinde Schenkon Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Schenkon, 19. April 2022

Teilungsamt Schenkon

## **Stadt Luzern: Spitexorganisationen. Betriebsbewilligung gemäss § 37 Gesundheitsgesetz**

Der Stadtrat hat mit Entscheidung vom 16. März 2022 der Sonnmatt AG Luzern, Hemschenstrasse, Luzern, rückwirkend ab 3. Dezember 2021 eine Betriebsbewilligung für die Tätigkeit im Bereich der Krankenpflege und der Hilfe zu Hause (Spitex) erteilt. Die Bewilligung ist auf vier Jahre befristet. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Luzern, 20. April 2022

Stadtkanzlei Luzern

## **Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen**

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) wird verfügt:

**I.**

In der Stadt Luzern gelten folgende Verkehrsanordnungen:

1. Gestützt auf das verkehrstechnische Gutachten zur Begegnungszone «Trüllhofstrasse» vom 28. März 2022, auf der Trüllhofstrasse, Höhe Gebäude Trüllhofstrasse Nr. 15 bis zur Einmündung Spitalstrasse, Höchstgeschwindigkeit 20 km/h (Signal-Nrn. 2.59.5 und 2.59.6).

**II.**

Folgende Verkehrsanordnung wird aufgehoben:

2. Die im Kantonsblatt 28 vom 15. Juli 1995 publizierte Verkehrsanordnung auf der Trüllhofstrasse, Höhe Gebäude Trüllhofstrasse Nr. 15 bis zur Einmündung Spitalstrasse «Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h» (Signal-Nrn. 2.59.1 und 2.59.2).

**III.**

Das verkehrstechnische Gutachten und der Massnahmenplan Signalisation und Markierung (Nr. 21-5695-01) zur Begegnungszone «Trüllhofstrasse» vom 28. März 2022 können während der Beschwerdefrist im Internet auf [www.begegnungszonen.stadt-luzern.ch](http://www.begegnungszonen.stadt-luzern.ch) oder beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, 2. Stock, Anmeldung, eingesehen werden.

**IV.**

Die Verkehrsanordnungen treten in beziehungsweise ausser Kraft, sobald die Signale oder Markierungen angebracht beziehungsweise entfernt sind.

**V.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Luzern, 19. April 2022

Tiefbauamt Stadt Luzern

## **Stadt Kriens: Verkehrsanordnungen**

I.

*Die Stadt Kriens,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrs-anordnung,

*verfügt:*

**I.**

In der Stadt Kriens auf der Zumhofstrasse ab dem Knoten Obernauer-, Zumhofstrasse bis zum bergwärts liegenden Ende des Siedlungsgebietes wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt und das Parkieren von Fahrzeugen ausserhalb markierter Felder verboten. Die Signalisation Parkieren verboten (2.50 mit Text: «ausgenommen markierte Parkfelder) erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1. Die Signalisation erfolgt mit dem kombinierten Zonensignal 2.59.1 an den Zoneneingängen Obernauerstrasse (Koordinaten 2.662.927/1.209.610) und bergwärts liegendem Ende des Siedlungsgebietes (Koordinaten 2.663.487/1.210.311).

Die bestehenden Zoneneingänge bei folgenden Einmündungen in die Zumhofstrasse werden aufgehoben: Feldmühlestrasse (Koordinaten 2.662.964/1.209.717); Ehrendingenstrasse (Koordinaten 2.663.182/1.209.995); Zumhofhalde (Koordinaten 2.663.242/1.209.992); Gabeldingenstrasse (Koordinaten 2.663.563/1.210.232).

Der Plan Nr. 001 vom 22. März 2022, Massstab 1:500, von Projekt Management Margadant AG, Oberkirch, ist integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Stadt Kriens eingesehen werden.

**II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

**III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 20. April 2022

Stadt Kriens

II.

*Die Stadt Kriens,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrs-anordnung,

*verfügt:*

I.

In der Stadt Kriens auf der Gemeindehausstrasse ab dem Knoten Schachen-, Gemeindehausstrasse bis zum bergwärts liegenden Beginn der Bergstrasse wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt und das Parkieren von Fahrzeugen ausserhalb markierter Felder verboten. Die Signalisation Parkieren verboten (2.50 mit Text: «ausgenommen markierte Parkfelder») erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1. Die Signalisation erfolgt mit dem kombinierten Zonensignal 2.59.1 an den Zoneneingängen Schachenstrasse (Koordinaten 2.663.924/1.209.671) und Beginn der Bergstrasse (Koordinaten 2.663.884/1.209.937).

Die bestehenden Zoneneingänge bei folgenden Einmündungen in die Gemeindehausstrasse werden aufgehoben: Meisterstrasse (Koordinaten 2.663.878/1.209.732); Villastrasse (Koordinaten 2.663.899/1.209.784).

Der Plan Nr. 002 vom 22. März 2022, Massstab 1:500, von Projekt Management Margadant AG, Oberkirch, ist integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Stadt Kriens eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 20. April 2022

Stadt Kriens

## Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht  
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil  
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

## Grundbuchamt Luzern Ost

### Geschäftsstelle Kriens

Ebikon	6840 (StWE <sup>258</sup> / <sub>1000</sub> )	3½-Z-W / Kaspar-Kopp-Strasse 100	Spadea & Partner GmbH, Ebikon	Consus Immobilien GmbH, Luzern	20. 1. 2017
Horw	2269 / 9 a 9 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Ahornsteig 3	ME: a. von Toméi Daniel Klaus Helmut, Hergiswil (NW), zu ¼; b. von Toméi-Kappe Inge Charlotte, Kastanienbaum, zu ¼; c. Gilardoni Roberto Vittorio, geb. Kastanienbaum, zu ¼	ME: a. Gilardoni Roberto Vittorio, Kastanienbaum, zu ¼; b. von Toméi Daniel Klaus Helmut, Hergiswil (NW), zu ¼; c. von Toméi-Kappe Inge Charlotte, Kastanienbaum, zu ¼; d. Erbgemeinschaft von Toméi Klaus Helmut Alexander Erben, zu ¼; da. von Toméi-Kappe Inge Charlotte, Kastanienbaum; db. von Toméi Daniel Klaus Helmut, Hergiswil (NW); dc. Gilardoni Roberto Vittorio, Kastanienbaum	21. 2. 2022

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	2269 / 9 a 9 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Ahornsteig 3	ME: a. von Toméi Daniel Klaus Helmut, Hergiswil (NW), zu 1/7; b. Gilardoni Roberto Vittorio, Kastanienbaum, zu 6/7	ME: a. von Toméi Daniel Klaus Helmut, Hergiswil (NW), zu 3/14; b. Gilardoni Roberto Vittorio, geb. Kastanienbaum, zu 9/14; c. von Toméi-Kappe Inge Charlotte, Kastanienbaum, zu 3/14	12. 10. 1984
Horw	7365 (StWE <sup>85</sup> /1000), 50794 (ME 1/6)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Grisigenstrasse 29	Wyrsch Anita, Horw	Erbengemeinschaft Ada Tayani Carmen Erben: a. Blaser Schaaf Isabelle Martina, Albufeira (PT); b. Blaser Marlène Danielle, Rombach; c. Blaser Christophe Pascal, Gontenschwil	8. 10. 2019
Horw	7366 (StWE <sup>80</sup> /1000), 50793 (ME 1/6)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Grisigenstrasse 29	Erbengemeinschaft Ada Tayani Carmen Erben: a. Blaser Schaaf Isabelle Martine, Albufeira (PT); b. Blaser Marlène Danielle, Rombach; c. Blaser Christophe Pascal, Gontenschwil	Wyrsch Anita, Horw	14. 2. 2005
Kriens	2524 / 5 a 20 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Horwerstrasse 134	Burger Daniel, Kriens	ME zu je 1/2: a. Burger Daniel, Kriens; b. Burger-Basile Patrizia, Luzern	22. 5. 2009



Kriens; Schwarzen- berg	1033 / 4 ha 90 a 93 m <sup>2</sup> ; 212 / 15 a 41 m <sup>2</sup> , 225 / 93 a 57 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Scheune, Ökonomiegebäude / Stollen; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Hoch-/Flachmoor / -; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Flächen, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Streuescheune / Hochwäldli	Huber-Studhalter Lucia, Oberнау	Huber Josef Kaspar, Oberнау	1. 2. 1995
Littau	5279 (StWE <sup>30</sup> / <sub>1000</sub> )	3½-Z-W / Eichenstrasse 10	ME zu je ½: a. Baskaran Sinthujan, Luzern; b. Baskaran Pirashan, Luzern	Navarro José Luis, Luzern	9. 12. 2011
Littau	6138 (StWE <sup>185</sup> / <sub>1000</sub> ); 50888 (ME <sup>1</sup> / <sub>12</sub> )	5½-Z-W / Grubenstrasse 7; Autoeinstellplatz / Grubenstrasse 7/9	ME zu je ½: a. Peter Claudio, Luzern; b. Zanini Claudia Anita, Luzern	ME zu je ½: a. Duss Fridolin, Luzern; b. Duss-Imfeld Barbara, Luzern	27. 5. 1999
linkes Ufer: Luzern	8908 (StWE <sup>1185</sup> / <sub>10000</sub> ); 8984 (ME <sup>5</sup> / <sub>76</sub> )	4½-Z-W / Landenbergstrasse 19; Autoeinstellplatz / Landenbergstrasse	Amrein Kwasny Adelheid, Kastanienbaum	Erbengemeinschaft Amrein-Limacher Emma Frieda Erben: a. Amrein Kwasny Adelheid, Kastanienbaum; b. Amrein Isaak Irene, Kriens; c. Amrein Margrit, Kriens; d. Amrein Hammer Ursula, Luzern	11. 3. 2022

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
rechtes Ufer: Luzern	1278 / 9 a 43 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus / Mühlemattstrasse 13	Schmidhauser Thomas, Luzern	ME: a. Schmidhauser Thomas, Luzern, zu 1/5; b. Erbgemeinschaft Ruckli Antoinette Erben, zu 2/5; ba. Schmidhauser Thomas, Luzern; bb. Wangler-Ruckli Gertrud, Luzern	1. 10. 1962
Luzern	1683 / 10 a 98 m <sup>2</sup> ; 1835 / 13 a 83 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autoeinstellhalle / Rigistrasse 64; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Rigistrasse 64a	GEST Immobilien AG, Luzern	Ammann Urs Josef, Jona	9. 8. 1985
Luzern	4127 / 3 a 57 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Dietschiberg	Balthasar Louis Urs, Luzern	Erbgemeinschaft Balthasar-Falck Cleopha Erben: a. Balthasar Jost Dietrich Louis, Greppen; b. Balthasar Louis Urs, Luzern; c. von Mandach-Balthasar Lucie Marie Therese, Zollikon; d. Kauffmann-Balthasar Annette Marguerite, Luzern; e. Balthasar Andreas Dieter, Luzern	18. 2. 2016

Meggen	4908 (StWE $\frac{170}{1000}$ )	5-Z-W / Sentibühlstrasse 4	Gut-Zihlmann Katharina Elisabeth, Meggen	Rast Pia Margaretha, Meggen	24. 9. 2007
Meggen	5618 (StWE $\frac{30}{1000}$ ); 51532 (ME $\frac{3}{170}$ )	3½-Z-W / Gotthardstrasse 49; Autoeinstellplatz / Gotthardstrasse 47/49/51/53	Meuller Anders Patrik, Cham	Mobimo AG, Küsnacht (ZH)	6. 7. 2017
Meierskappel	473 / 9 a 18 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Kreuzboden 21	ME zu je ¼: a. Schnyder Fridolin Paul, Meierskappel; b. Schnyder Silvia, Meierskappel; c. Trottmann Gilles, Meierskappel; d. Schnyder Petra, Meierskappel	ME: a. Peyer Jason Benjamin Baar, zu ¾; b. Peyer Kurt Alfons, Meierskappel, zu ¼; c. Peyer- Oonk op den Dijk Maria Petronella, Meierskappel, zu ¼	10. 4. 2014 7. 6. 2004
Schwarzen- berg	3036 (StWE $\frac{190}{1000}$ )	4½-Z-W / Würzenrain 21	ME zu je ½: a. Denzler Patrick, Eigenthal; b. Cercos Cynthia Catherine, Eigenthal	Denzler Patrick, Eigenthal	27. 7. 2020
Schwarzen- berg	3079 (StWE $\frac{56}{1000}$ ), 50083 (ME $\frac{1}{50}$ )	2½-Z-W, Autoeinstellplatz / Würze	ME zu je ½: a. Bühler Jocelyne, Zofingen; b. Bühler Alain, Zofingen	Stalder Generalunternehmungen GmbH, Luzern	14. 6. 2016
Schwarzen- berg	3090 (StWE $\frac{59}{1000}$ ), 3102 (StWE $\frac{1}{1000}$ ), 50078 (ME $\frac{1}{50}$ )	2½-Z-W, Garagenbox, Autoeinstellplatz / Würze	ME zu je ½: a. Stofer Rindle Denise Yvette, Männedorf; b. Rindle Richard, Ennetbaden	Stalder Generalunternehmungen GmbH, Luzern	14. 6. 2016
Weggis	2082 / 14 a 34 m <sup>2</sup>	BR für Bauten und Anlagen / –	JOSEF KÜTTEL IMMOBILIEN- + BETEILIGUNGS-AG, Weggis	Korporationsgemeinde Weggis, Weggis	6. 1. 1930 16. 6. 2011

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Aesch	893 / 14 a 52 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Klingelmattstrasse 4	AR Group AG, Unteringstringen	ME: a. Wallimann Irma, Giswil, zu ½; b. Zimmermann Felix, Giswil, zu ⅓	5. 6. 2020 10. 7. 2012
Aesch	407 / 1 ha 58 a 31 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide Fluss, Bach, Kanal / Heuschtmatt	Guthauser Konrad, Aesch (LU)	Wiss Anton, Däniken (SO)	26. 9. 1980
Emmen	14555 (StWE <sup>48</sup> / <sub>1000</sub> ), 14557 (StWE <sup>49</sup> / <sub>1000</sub> ), 14560, 14561 (je StWE <sup>53</sup> / <sub>1000</sub> ), 14564 (StWE <sup>54</sup> / <sub>1000</sub> ), 14567 (StWE <sup>58</sup> / <sub>1000</sub> ), 50254–50256, 50263–50265 (je ME <sup>1</sup> / <sub>62</sub> )	2½-Z-W (3), 3½-Z-W (3), Autoeinstellplätze (6) / Gartenweg 7/9	pemaku-immo AG, Sempach	Arvum Investment AG, Meggen	4. 12. 2020
Emmen	1162 / 5 a 19 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Buchenstrasse 5	Citypark Immobilien AG, Zug	Modofani Immobilien GmbH, Kastanienbaum	2. 11. 2021
Emmen	4587 / 70 a 36 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Bürogebäude (2) / Buholzstrasse 40	Ubinas AG, Kriens	Touring Club Suisse (TCS), Vernier	28. 2. 1977

Emmen	3366 / 44 a	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Autowaschhalle / Buholzstrasse 16	DIE IMMOBILIEN SARNEN AG, Kägiswil	DORECO GmbH, Zug	30. 9. 2004
Emmen	8205 (StWE <sup>36</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Schaubhus 9/11	ME zu je ½: a. Aliu Qendrim, Horw; b. Ismajli Arlinda, Horw	Osmanaj Arbnor, Emmenbrücke	1. 2. 2019
Hämikon	828 / 7 a 63 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Rain 1	ME zu je ½: a. Von Moos Daniel, Kleinwangen; b. Büyükberber Serap, Kleinwangen	ME zu je ½: a. Mattle Friedrich Karl, Hämikon; b. Mattle-Furter Theresa, Hämikon	20. 5. 1988
Hochdorf	1410 / 7 a 3 m <sup>2</sup> (Teilfläche an 818 Hochdorf)	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Urswil	Widmer Rudolf Franz, Urswil	Egli Josef, Urswil	2. 4. 1984
Hochdorf	1410 / 3 a 65 m <sup>2</sup> (Teilfläche an 808 Hochdorf)	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Urswil	Weber Urs, Urswil	Egli Josef, Urswil	2. 4. 1984
Inwil	651 / 14 a 90 m <sup>2</sup> ; 713 / 27 a 63 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / -; Acker, Wiese, Weide / -	INSMATT AG, Ballwil	Bucher Kandid, Québec (CA)	25. 2. 1988
Inwil	744 / 3 a 77 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Buchenweg 23	ME zu je ½: a. Theiler Stefan, Inwil; b. Theiler Aline Monica, Inwil	Moos Stephan Alois, Inwil	3. 11. 1994
Lieli	8013 (StWE <sup>159</sup> / <sub>1000</sub> ); 50014, 50015 (je ME <sup>1</sup> / <sub>32</sub> )	5½-Z-W / Wegacher 4; Autoeinstellplätze (2) / -	ME zu je ½: a. Pitschen David, Lieli (LU); b. Walthert Gotthard David, Lieli (LU)	Alku Immo AG, Schenkon	14. 10. 2015

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Rothenburg	787 / 32 a 94 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Restaurant Kreuz mit Wohnteil / Rosengartenstrasse 2	Cerutti Partner Immobilien AG, Rothenburg	Burkart Armin, Rothenburg	28. 3. 2003
Rothenburg	2021 / 63 a 67 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Trottoir, Bahn, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Gewerbe- und Bürogebäude / Sonnmatthof 4	Sonnmatthof AG, Sempach	WWZ AG, Zug	16. 2. 2016

### Grundbuchamt Luzern West

Büron	2004 (StWE $\frac{8}{1000}$ ), 2015 (StWE $\frac{2}{1000}$ )	4½-Z-W, Garage / Wechselstrasse 1	MERR GmbH, Luzern	Willimann-Limacher Agnes, Rickenbach (LU)	23. 12. 2009
Büron	278 / 5 a 77 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnenrainstrasse 16	Einfache Gesellschaft: a. Kirchhofer Beat, Büron; b. Kirchhofer-Colella Rita, Büron	Einfache Gesellschaft: a. Kirchhofer Beat, Büron; b. Kirchhofer Bruno, Mühletal	8. 4. 1991
Büron	220 / 8 a 2 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Erikaweg 2	ME: a. Wyss Armin, Aedermannsdorf, zu $\frac{2}{3}$ ; b. Wyss Regula Priska, Büron, zu $\frac{1}{3}$ ; c. Estermann-Wyss Romilde Ursula, Hildisrieden, zu $\frac{1}{3}$	ME zu je $\frac{1}{4}$ : a. Wyss Armin, Aedermannsdorf; b. Wyss Regula Priska, Büron; c. Estermann-Wyss Romilde Ursula, Hildisrieden; d. Renggli- Wyss Monika Maria, Rothenburg	12. 4. 1999

Büron	220 / 8 a 2 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Erikaweg 2	ME zu je ½: a. Wyss Armin, Aedermannsdorf; b. Wyss Regula Priska, Büron	ME: a. Wyss Armin, Aedermannsdorf, zu ⅓; b. Wyss Regula Priska, Büron, zu ⅓; c. Estermann-Wyss Romilde Ursula, Hildisrieden, zu ⅓	12. 4. 1999
Dagmersellen	561 / 16 a 35 m <sup>2</sup> ; 998 / 7 a 23 m <sup>2</sup> ; 1455 / 97 m <sup>2</sup> ; 1456 / 19 a; 1457 / 13 a 6 m <sup>2</sup> ; 1458 / 15 a 73 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Restaurant mit Saal und Wohnungen, Garagen (3) / Stationsstrasse 5; Gebäude, Gartenanlage / Grossacher, Lätte; übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Autoeinstellhalle / Bahnhofweg 2-6; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Bahnhofweg 2; Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Bahnhofweg 4; Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Bahnhofweg 6	Compacta Sammelstiftung BVG, Aarau	PK-AETAS, BVG Sammelstiftung, Bern	30. 10. 2018

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Doppleschwand	3046 (StWE $\frac{90}{1000}$ )	4½-Z-W / Hinderchile	Notter Dominik, Doppleschwand	ZEDA Immobilien GmbH, Ebnet	14. 8. 2019
Doppleschwand	3049 (StWE $\frac{44}{1000}$ )	2½-Z-W / Hinderchile	Bucher Hans, Doppleschwand	ZEDA Immobilien GmbH, Ebnet	14. 8. 2019
Doppleschwand	3051 (StWE $\frac{75}{1000}$ )	3½-Z-W / Hinderchile	ME zu je ½. a. Doppmann-Fankhauser Rita, Doppleschwand; b. Doppmann Benedikt, Doppleschwand	ZEDA Immobilien GmbH, Ebnet	14. 8. 2019
Doppleschwand	3054 (StWE $\frac{112}{1000}$ )	5½-Z-W / Hinderchile	ME zu je ½. a. Bucher Armin Hugo, Schachen; b. Stöckli Margrith Mathilde, Schachen	ZEDA Immobilien GmbH, Ebnet	14. 8. 2019
Entlebuch	1684 / 18 a 13 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Glaubenbergstrasse 62	Röösl Stefan, Finsterwald bei Entlebuch	ME zu je ½: a. Röösl Franz, Finsterwald bei Entlebuch; b. Röösl-Haushofer Laura, Finsterwald bei Entlebuch	22. 2. 1985 28. 7. 2006
Entlebuch	1806 / 8 a 35 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Ob Chile 33	Röösl Ardiana, Finsterwald bei Entlebuch	Röösl Franz, Finsterwald bei Entlebuch	1. 9. 1993



Escholzmatt	118 / 7 a 91 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Gasthaus Rössli mit Wohnungen / Hauptstrasse 111, Ökonomiegebäude / Hauptstrasse	PK Bau Immobilien AG, Sarnen	Wiesner Stephan, Wiggen	27. 12. 1994
Grossdietwil	467 / 11 a 27 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Velo- und Gerätehaus / Haldenweg 1	ME zu je ½: a. Eiholzer Eliane, Grossdietwil; b. Eiholzer Benno, Grossdietwil	Waltisperg Franz, Reiden	30. 6. 2006
Grossdietwil	650 / 5 a 50 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Feldweg 6	CB Invest & Consulting AG, Sursee	BF partner ag, Sursee	10. 11. 2015
Grossdietwil	353 / 7 a 23 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Laden / Oberdorfstrasse 2	clever-bauen ag, Grossdietwil	UGW- Unabhängige gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Grossdietwil, Grossdietwil	6. 10. 2011
Grosswangen	4043 (StWE <sup>46</sup> / <sub>1000</sub> ); 4131 (ME <sup>4</sup> / <sub>140</sub> )	Dach-Maisonette-W / Pintenmatte 33; Autoeinstellplatz / Pintenmatte	rosa wohnt ag, Sursee	Meier-Duss Margareta Theresia, Grosswangen	12. 5. 1995

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Gunzwil	485 / 20 a 17 m <sup>2</sup> ; 494 / 43 a 74 m <sup>2</sup> ; 909 / 3 ha 15 a 21 m <sup>2</sup> ; 912 / 22 a 94 m <sup>2</sup> ; 914 / 8 ha 54 a; 936 / 6 ha 12 a 80 m <sup>2</sup> ; 970 / 4 ha 36 a 60 m <sup>2</sup>	geschlossener Wald / Bogetewald; geschlossener Wald / Bogetewald; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Huebe; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Bode; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige vegetationslose Flächen / Wohnhaus mit Anbau / Huebe 7, Scheune, Ökonomiegebäude, Schweinescheune, Hühnerhaus, Jauchesilo, Remise / Huebe; Acker, Wiese, Weide / Grossfeld; Acker, Wiese, Weide / Bergweid	Bühler Patrick, Gunzwil	Bühler Xaver, Gunzwil	3. 2. 1997
Hildisrieden	796 / 3 a 48 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Traselinge	Einwohnergemeinde Römerswil, Römerswil	Staat Luzern, Luzern	3. 9. 2021

Knutwil	648 / 9 a 47 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Unterstand / Wiberghalde 1	ME zu je ½: a. Lustenberger Roger, St. Erhard; b. Lustenberger- Fellmann Eva, St. Erhard	Lustenberger-Fellmann Eva, St. Erhard	28. 12. 2011
Langnau	822 / 4 a 3 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Chäppelmatte 26	ME zu je ½: a. Özgür Turgut, Nebikon; b. Özgür-Yavuz Göksel, Nebikon	Summermatter Paul, Langnau bei Reiden	14. 1. 2008
Marbach	1194 / 4 a 36 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Gartenanlage / Bergrat	Hevo Holz AG, Hünenberg	Grossmann Hans-Georg Michael, Salenstein	11. 6. 2013
Menznau	3085 (StWE $\frac{16}{1000}$ ), 3090 (StWE $\frac{4}{1000}$ ), 3091 (StWE $\frac{17}{1000}$ )	5½-Z-W, Disponibelraum, Hobbyraum / Poststrasse 12	ME zu je ½: a. Bossard-Birrer Fabienne, Wolhusen; b. Bossard Silvan, Wolhusen	Kurmann AG Bauunternehmung, Geiss	9. 4. 2013
Nebikon	2111 (StWE $\frac{59}{1000}$ )	3½-Z-W / Kirchstrasse 3a	ME zu je ½: a. Hrapic-Kebic Azemina, Nebikon; b. Hrapic Suvad, Nebikon	Nrejaj Kole, Nebikon	13. 11. 2003
Nebikon	318 / 15 a 70 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Büelen 1	Stajcic Sanja, Luzern	Koller Lukas, Nebikon	19. 6. 2009
Nebikon	135 / 4 a 97 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Gschwäbring 3	ME zu je ½: a. Huber-Bäbi Andrea Antoinette, Nebikon; b. Haas-Bäbi Fabienne Esther, Altishofen	Bäbi Beat Albert, Nebikon	1. 7. 1988

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Nottwil	920 / 1 a 56 m <sup>2</sup> ; 8305 (ME 1/10)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Gartenweg 4c; Autoabstellplatz / Ei	ME zu je 1/2: a. Spielmann Michael, Dagmersellen; b. Spielmann Stefan Adrian, Langnau bei Reiden	ME zu je 1/2: a. Spielmann-Meier Dorothea Maria, Nottwil; b. Spielmann René, Nottwil	6. 8. 1997
Pfaffnau	61 / 7 a 19 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Ziegelacher 2	Kunz Stefan Johannes, Hergiswil (NW)	Erbengemeinschaft Kunz Johann Erben: a. Kunz-Scheidegger Heidi, St. Urban; b. Kunz Stefan Johannes, Hergiswil (NW); c. Kunz Martin Andreas, St. Urban	16. 3. 2022
Pfaffnau	334 / 24 a 55 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Autoreparaturwerkstatt / Tundwilerweg 1	Kunz Martin Andreas, St. Urban	Erbengemeinschaft: Kunz Johann Erben: a. Kunz-Scheidegger Heidi, St. Urban; b. Kunz Stefan Johannes, Hergiswil (NW); c. Kunz Martin Andreas, St. Urban	16. 3. 2022
Pfaffnau	1255 / 3 a 80 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus / Am Chrüzstutz 12a, Autounterstand / Am Chrüzstutz 12	Studer Bruno, Dagmersellen	Gütergemeinschaft: a. Nagel-Greder Ursula, Solothurn; b. Nagel Bruno, Solothurn	13. 12. 2004
Pfeffikon	49 / 4 a 52 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Einstellraum und Garage / Zopfstrasse 3	Zemp Monika, Hildisrieden	HIB AG, Reinach (AG)	22. 3. 2019

Reiden	670 / 45 a 89 m <sup>2</sup> ; 739 / 3 ha 25 a; 740 / 54 a 18 m <sup>2</sup> ; 960 / 76 a 65 m <sup>2</sup> ; 964 / 2 ha 83 a; 1042 / 55 a 46 m <sup>2</sup> ; 2087 / 21 a; 2382 / 1 ha 64 a 65 m <sup>2</sup> ; 2511 / 2 ha 21 a 71 m <sup>2</sup> ; 2512 / 5 ha 85 a 23 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen / Hölzli; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierete Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus, Bienenhaus, Ökonomiegebäude, Geflügelmaststall, Scheune mit Wagenschopf und Jauchegrube / Renzligenstrasse 4, Wohnhaus / Renzligenstrasse 4a; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Moosmatte; Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen / Reidermoos; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Lölimate, Reidermoos; Acker, Wiese, Weide / Chlämpe; – / Moosmatte; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Moosmatte, Chalberweid;	Sacher Esther, Reidermoos	Sacher Josef, Reidermoos	20. 12. 2017
		geschlossener Wald / Gerighubel; geschlossener Wald / Sümpfi, Tannwald			

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Reiden	858 / 5 a 25 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Rainlihalde 14	Blickisdorf-Brechbühl Zita, Engelberg	Einfache Gesellschaft: a. Erbgemeinschaft Blickisdorf Peter Josef Erben: aa. Blickisdorf-Brechbühl Zita, Engelberg; ab. Blickisdorf Tamara, Engelberg; ac. Spyridakos-Blickisdorf Bianca Jasmin, Engelberg; ad. De Klerk- Blickisdorf Tina Désirée, Cape Town (ZA); b. Blickisdorf-Brechbühl Zita, Engelberg	1. 10. 1985
Rickenbach	396 / 24 a 99 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Werkstatt / Krümmigasse 6; Ökonomiegebäude, Gartenhaus / Krümmigasse	ME zu je ½: a. Häfeli Patricia Gabriella, Oberkirch; b. Röllli Marco, Oberkirch	Immo Rickenbach AG, Rickenbach (LU)	3. 2. 2015
Ruswil	9545 (StWE <sup>197/1000</sup> ); 9469, 9470 (je ME ¼ <sub>18</sub> )	5½-Z-W / Sonnefeld 5; Autoeinstellplätze (2) / Sonnefeld 1–17	ME zu je ½: a. Trinkl Monica, Fehraltorf; b. Benzik Hanni, Fehraltorf	Aitos AG, Cham	2. 5. 2017
Sempach	816 / 6 a 7 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Feld 5	ME zu je ½: a. Loretz Gion Reto, Sempach; b. Loretz-Burch Anita Margrit, Sempach	Loretz-Burch Anita Margrit, Sempach	28. 4. 2014

Sempach	6396 (StWE $\frac{97}{1000}$ ), 6406 (StWE $\frac{9}{1000}$ ); 5337, 6408 (je ME $\frac{1}{13}$ )	4½-Z-W, Hobbyraum / Hülschern 1; Autoeinstellplätze (2) / Hülschern	ME zu je ½: a. Arnet Pascal, Horw; b. Arnet Jana, Horw	Fluri Real Estate AG, Cham	23. 10. 2020
Sursee	1175 / 20 a 17 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Arztpraxis, Schwimmbecken / Spitalstrasse 18	LUKS Immobilien AG, Luzern	Kost-Simeon Maria Regina Katharina, Sursee	5. 2. 2018
Sursee	7170 (StWE $\frac{27}{1000}$ ); 7205 (ME $\frac{1}{36}$ )	3½-Z-W / Christoph-Schnyder-Strasse 50; Autoeinstellplatz / Christoph-Schnyder- Strasse 50-54	Bäni Priska, Madulain	ME zu je ½: a. Burkhard Rudolf, Geuensee; b. Burkhard-Strässle Elvira, Geuensee	29. 11. 2002
Triengen	6654 (StWE $\frac{133}{1000}$ ), 6666, 6667 (je ME $\frac{1}{6}$ )	Wohnung, Autoeinstellplätze (2) / Moosgasse 3	Hunn Lotti, Wermatswil	Lustenberger Immobilien AG, Malters	19. 8. 2020
Uffikon	468 / 11 a 29 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Hobbywerkstatt mit Anbau / Moos	ME zu je ½: a. Fellmann Stefan, Lieli (LU); b. Fellmann Pascal, Buttisholz	ME zu je ½: a. Fellmann Urs, Uffikon; b. Fellmann-Wüest Ursula Ruth, Uffikon	17. 5. 2021 14. 2. 2003
Wikon	765 / 7 a 11 m <sup>2</sup> (ME ½)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Vorderes Weidli 9	Hunkeler-Marocco Jasmin, Wikon	Hunkeler Michel, Zofingen	10. 5. 2007

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Wikon	164 / 4 a 37 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberdorfstrasse 8	Obermeier Immobilien AG, Hergiswil (NW)	Baggenstos-Gortzitza Elisabeth Anna, Reiden	14. 12. 2017
Willisau- Land	5396 (StWE <sup>155/1000</sup> ); 6312, 6313 (je ME <sup>1/6</sup> )	5½-Z-W / Gulp 2; Autoeinstellplätze (2) / Gulp	ME zu je ½: a. Kurmann André, Willisau; b. Kurmann Christine, Willisau	ME zu je ½: a. Albisser Josef Christof, Willisau; b. Albisser-Zettel Natalie Beatrice, Willisau	12. 11. 2018
Willisau- Stadt	2316 (StWE <sup>277/1000</sup> )	5½-Z-W / Bahnhofstrasse 3a	Affolter-Birrer Alexandra, Ettiswil	Bühler-Macchi Ursula Johanna Aloisia, Willisau	28. 1. 2004
Wolhusen	874 / 10 a 22 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Walferdingenweg 3	Stalder-Vogel Margaretha, Wolhusen	Erbengemeinschaft Stalder-Vogel Josef Erben: a. Stalder-Vogel Margaretha, Wolhusen; b. Stalder Ursula, Schüpfheim; c. Stalder Josef, Nottwil; d. Stalder Anton, Wolhusen; e. Romano-Stalder Sandra, Udligenswil	17. 3. 2022
Zell	619 / 8 a 21 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Lutherematte	Mirakaj Mhill, Willisau	Birrer Lukas Willibald, Küssnacht am Rigi	18. 3. 2011



## **Planungs- und Baurecht**

### ***Gemeinde Weggis: Verlängerung der Geltungsdauer der Planungszonen «Sport und Freizeitanlagen», «Grünzone», «Grünzone Rigi Kaltbad», «Landwirtschaftszone 1» und «Landwirtschaftszone 2»***

Der Gemeinderat Weggis gibt bekannt, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 440 vom 5. April 2022 die Geltungsdauer der Planungszonen «Sport und Freizeitanlagen», «Grünzone», «Grünzone Rigi Kaltbad», «Landwirtschaftszone 1» und «Landwirtschaftszone 2» im Sinn von § 83 Absatz 1 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern um ein Jahr bis zum 13. April 2023 verlängert hat.

Weggis, 14. April 2022

Gemeinderat Weggis

### ***Gemeinde Wauwil: Genehmigung des Gestaltungsplanes Glasi Etappe 3***

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der vom Gemeinderat Wauwil am 17. Februar 2022 genehmigte Gestaltungsplan Glasi 3, Wauwil, über die Parzelle Nr. 68, Grundbuch Wauwil, in Rechtskraft erwachsen ist.

Wauwil, 19. April 2022

Gemeinderat Wauwil

## **Öffentliche Planauflagen**

I.

### *Gemeinde Romoos: Entscheid über die Waldfeststellung*

(gemäss Art. 10 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wald und § 6 des kantonalen Waldgesetzes)

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald hat im Zusammenhang mit der Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Romoos den Wald in den Gebieten Chilewald und Vorderdorf mit Entscheid vom 14. April 2022 festgestellt. Der Entscheid der Dienststelle Landwirtschaft und Wald sowie die Waldfeststellungspläne können bei der Gemeindeverwaltung Romoos während 30 Tagen, vom 25. April bis 24. Mai 2022, zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Während dieser Frist kann gegen diesen Entscheid beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden.

Sursee, 14. April 2022

Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Abteilung Wald

II.

### *Öffentliche Planaufgabe für das Bundesamt für Verkehr*

Beim Bundesamt für Verkehr, Abteilung Infrastruktur, 3003 Bern, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Luzern*.

Gesuchstellerin: SBB AG, Infrastruktur, Ausbau- und Erneuerungsprojekte, Projektmanagement Region Mitte, Bahnhofstrasse 12, Olten.

Bauvorhaben: *Teilerneuerung Stützbauwerk km 7,357 zwischen den Haltestellen Luzern Verkehrshaus und Meggen Zentrum*.

Zonen: Übriges Gebiet A, Wald, Wohnzone bis 17 m.

Grundstücke: Nrn. 780, 1701 und 3115 (Grundbuch Luzern, rechtes Ufer).

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Luzern Verkehrshaus, Meggen Zentrum.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 25. April bis 24. Mai 2022, auf der Stadtkanzlei Luzern, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht.

Eine Aussteckung ist nicht vorgesehen, weil das Bauvorhaben nicht einsehbar und unzugänglich ist.

Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern, Einsprache erheben.

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 700) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung nach Artikel 18 EntG;
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Artikel 12 EntG;
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Einsprachen müssen schriftlich, begründet und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I / II, 3003 Bern, eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Planaufgabe an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen über den Gegenstand der Enteignung getroffen werden (vgl. Art. 42 EntG).

Luzern, 19. April 2022

Im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

#### *Öffentliche Planaufgabe für das Bundesamt für Verkehr*

Beim Bundesamt für Verkehr, Abteilung Infrastruktur, Ittigen, ist folgendes Plan- genehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinden: *Hitzkirch (Mosen)* und *Beromünster (Schwarzenbach)*.

Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Olten.

Bauvorhaben: *Hangentwässerung Mosen-Beinwil, hauptsächlich Erneuerung der bestehenden Durchlässe.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Wald, Wohnzone.

Grundstücke: Nr. 143 (Grundbuch Beromünster-Schwarzenbach), Nrn. 43, 266, 49 und 293 (Grundbuch Hitzkirch-Mosen). Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehaltlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: Mosen-Beinwil.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 25. April bis 24. Mai 2022, auf den Gemeindkanzleien Beromünster und Hitzkirch, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planauflagen](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen).

Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711).

Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen (Rodungen usw.) werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.

Einsprache kann erheben, wer nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101) und dem EntG Partei ist. Einsprachen sind schriftlich und begründet innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) einzureichen. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35–37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Artikel 41 EntG.

Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen.

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Planaufgabe an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen über den Gegenstand der Enteignung getroffen werden (vgl. Art. 42 EntG).

Luzern, 29. März 2022

Im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

#### IV.

##### *Gemeinde Wolhusen: Baugesuch Landig, Strukturverbesserungsprojekt*

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern führt gestützt auf die Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) folgende Auflage durch: Gesuchsteller: Beat Müller, Landig 1, Wolhusen.

Ortsbezeichnung: Landig.

Grundstück: Nr. 231, Grundbuch Wolhusen.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiet: nein.

Bauvorhaben: Umbau Ökonomiegebäude.

Die Pläne liegen während 20 Tagen auf der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, Sursee, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind schriftlich und begründet und im Doppel bei der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, 6210 Sursee, einzureichen

Sursee, 13. April 2022

Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern

V.

*Stadt Luzern: Gestaltungsplan G370 Hermitage mit Bauvorschriften*

Die Stadt Luzern macht gestützt auf § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Auflage bekannt:

Die Hotel Hermitage Luzern AG, Seeburgstrasse 72, Luzern, ersucht um Genehmigung des Gestaltungsplanes G370 Hermitage mit Bauvorschriften über die Grundstücke Nrn. 1231, 1701, 1702, 1782, 1995, 1996 und 3115, Grundbuch Luzern-Stadt, rechtes Ufer, mit Bauvorschriften über die Grundstücke Nrn. 112/1701, 112/1231, 112/1995, 112/1782, 112/1996, 112/3115 und 112/1702.

Die Pläne und weitere Akten liegen während 20 Tagen, vom 27. April bis 16. Mai 2022, online zur Ansicht auf: [www.planaufgabe.stadtluzern.ch](http://www.planaufgabe.stadtluzern.ch).

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der auf der Homepage aufgeschalteten Gesuchsunterlagen nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt ist. Auch eine Weitergabe an Dritte, nicht am Verfahren beteiligte Personen, ist nicht gestattet.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen vor Ort im Stadthaus, nach telefonischer Voranmeldung bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 208 85 66, einzusehen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in zweifacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail sind nicht zulässig.

Luzern, 23. April 2022

Baudirektion der Stadt Luzern

VI.

*Gemeinde Adligenswil: Gestaltungsplan und Baugesuch Chatzacher*

Die Gemeinde Adligenswil führt gestützt auf § 77 in Verbindung mit § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Geroa AG, Stubenhalde 2, Adligenswil.

Bauvorhaben: Gestaltungsplan Chatzacher im koordinierten Verfahren mit dem Baugesuch Neubau Gewerbegebäude.

Zonen: Arbeitszone mit Wohnanteil und Gestaltungsplanpflicht überlagert mit Grünzone Gewässerraum.

Grundstück: Nr. 1653.

Koordinaten: 2.669.874/1.214.156.

Auflagefrist: vom 23. April bis 12. Mai 2022.

Notwendige Bewilligungen: Gestaltungsplan- und Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG).

Das Gesuch kann während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Homepage [www.adligenswil.ch](http://www.adligenswil.ch) eingesehen werden. Die Akteneinsicht auf der Gemeindeverwaltung ist nach telefonischer Voranmeldung möglich (Tel. 041 375 72 30).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Adligenswil, zuhanden der Abteilung Bau und Infrastruktur, Dorfstrasse 4, 6043 Adligenswil, einzureichen.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Adligenswil, 20. April 2022

Gemeinde Adligenswil, Bau und Infrastruktur

## VII.

*Gemeinde Dierikon: Baugesuch Pilatusstrasse 2, Neubau Mobilfunkanlage*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich aufgelegt: Gesuchstellerinnen: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens, und Salt Mobile SA, Hardturmstrasse 161, Zürich.

Grundeigentümerin: Mobimo AG, Seestrasse 59, Küsnacht.

Planverfasserin: Cablex AG, Freilagerstrasse 40, Zürich.

Bauvorhaben: Neubau Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG und Salt Mobile SA.

Grundstück: Nr. 135, Pilatusstrasse 2.

Zone: Arbeitszone 1.

Auflage: vom 25. April bis 14. Mai 2022.

Die Pläne liegen während 20 Tagen auf dem Bauamt Dierikon zur Einsichtnahme auf. Die Baugesuchsunterlagen sind auch unter [www.dierikon.ch/baugesuche](http://www.dierikon.ch/baugesuche) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Dierikon, Rigistrasse 15, 6036 Dierikon, einzureichen (§ 194 PBG).

Dierikon, 21. April 2022

Gemeinderat Dierikon

## VIII.

*Stadt Kriens: Baugesuch Gigeliwald*

Objekt: Sanierung und Erweiterung Rastplätze Gigeliwald.  
Gesuchstellerin: Korporation Luzern, Stadtforstamt, Reusssteg 7, Luzern.  
Grundeigentümerin: Stadt Luzern, Hirschengraben 17, Luzern.  
Planverfasserin: Korporation Luzern, Stadtforstamt, Reusssteg 7, Luzern.  
Grundstück: Nr. 2431.  
Lage: Gigeliwald.  
Zone: Wald.

Einsprachefrist: vom 26. April bis 16. Mai 2022.

Die Pläne liegen im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf: Montag, Dienstag, Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Mittwoch, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr; Freitag, von 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend.

Die Baugesuchsunterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens ([www.stadt-kriens.ch](http://www.stadt-kriens.ch)) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 20. April 2022

Stadt Kriens, Planungs- und Baudienste

## IX.

*Gemeinde Malters: Baugesuch Eistrasse 24, Umbau bestehende Mobilfunkanlage*

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Claudio Odermatt, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Bauvorhaben: Umbau bestehende Mobilfunkanlage für Swisscom AG, Geschäfts-Nr. 2022-2006.

Zone: Arbeitszone IV.

Grundstück: Nr. 1859, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Eistrasse 24.

Koordinaten: 2.657.503/1.210.500.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 25. April bis 14. Mai 2022, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss, beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.malters.ch](http://www.malters.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 13. April 2022

Bauamt Malters

X.

*Gemeinde Malters: Baugesuch Ergänzung des Liebesweges in Blatten um eine Station*

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Stiftungsrat St. Jost Blatten, Ruedi Amrein, Oberrenegg 3, Malters.

Bauvorhaben: Ergänzung des Liebesweges in Blatten um eine Station, Geschäfts-Nr. 2022-2092.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 826, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Blatten.

Koordinaten: 2.660.337/1.210.879.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 25. April bis 14. Mai 2022, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss, beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.malters.ch](http://www.malters.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 19. April 2022

Bauamt Malters



## XI.

*Gemeinde Aesch: Baugesuch Kapfmatt 1*

Die Gemeinde Aesch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Maria und Robert Häfliger-Scherer, Kapfmatt 1, Aesch.

Bauvorhaben: Kanalisationsanschluss von Wohnhaus Nr. 4.D.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstücke: Nrn. 216, 29 und 524.

Ortsbezeichnung: Kapfmatt 1.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 25. April bis 16. Mai 2022, bei der Gemeindeverwaltung Aesch zur Einsichtnahme auf und sind auf der Homepage [www.aesch-lu.ch](http://www.aesch-lu.ch) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Aesch zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Aesch, 19. April 2022

Gemeinderat Aesch

## XII.

*Gemeinde Ballwil: Baugesuch Morgenhalde 1*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Ballwil, Ambar 2, Ballwil.

Bauvorhaben: Um- und Ausbau Wohnhaus mit angebautem Ökonomiegebäude.

Grundstück: Nr. 44, Morgenhalde 1, Grundbuch Ballwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflage: vom 25. April bis 16. Mai 2022.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und der Gemeindekanzlei Ballwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage [www.rbo-luzern.ch](http://www.rbo-luzern.ch) einsehbar (§ 58 Planungs- und Bauverordnung).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, schriftlich und im Doppel, an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Ballwil einzureichen.

Eschenbach, 14. April 2022

Regionales Bauamt Oberseetal

XIII.

*Stadt Sursee: Baugesuch Schellenrainstrasse 13, Umbau bestehende Mobilfunkanlage*

Die Stadt Sursee führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) in Verbindung mit § 48 der Umweltschutzverordnung (USV) folgende Planauflage durch:

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Bauvorhaben: Umbau bestehende Mobilfunkanlage Swisscom (Schweiz) AG mit neuen Antennen.

Zone: Wohnzone D.

Grundstück: Nr. 830.

Örtliche Bezeichnung: Schellenrainstrasse 13, Sursee.

Koordinaten: 2.650.478/1.224.196.

Auflagefrist: Montag, 25. April, bis Dienstag, 24. Mai 2022 (angepasste Auflagefrist).

Auflageort: Stadtbauamt, Centralstrasse 9, Sursee, oder unter [www.sursee.ch/Baugesuche](http://www.sursee.ch/Baugesuche).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Stadtrat Sursee einzureichen.

Sursee, 19. April 2022

Stadtbauamt Sursee

XIV.

*Gemeinde Triengen: Baugesuch Gass, Triengen*

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Markus und Christine Gilli-Muff, Gass 10, Triengen.

Bauvorhaben: Anbau Waschplatz, Befüllplatz.

Zone: Zweigeschossige Wohnzone B.

Grundstück: Nr. 371.

Ortsbezeichnung: Gass, Triengen.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 25. April bis 16. Mai 2022, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen.

Triengen, 20. April 2022

Gemeinde Triengen, Bau und Infrastruktur

XV.

*Gemeinde Altbüren: Baugesuch Eihölzli*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich aufgelegt: Grundstück: Nr. 384, Eihölzli, Grundbuch Altbüren.

Bauobjekt: Neubau Hochsilo.

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Martin und Karin Egli-Murer, Eihölzli, Altbüren.

Projektverfasserin: Bruno Bühlmann AG, Sonnebergli 14, Ruswil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Plan- und Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 25. April bis 16. Mai 2022, in der Gemeindekanzlei Altbüren zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Altbüren einzureichen.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Altbüren, 20. April 2022

Gemeinderat Altbüren

XVI.

*Gemeinde Menznau: Baugesuch Unter Buchen 1*

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Ersatzneubau Zweifamilienhaus, Abbruch Wohnhaus, Neubau Carport und Neubau Schnitzzellager.

Gesuchsteller: Flavio und Eveline Erni-Staffelbach, Geissburgstrasse 12a, Willisau.

Grundstück: Nr. 156.

Lage: Unter Buchen 1.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 25. April bis 16. Mai 2022, bei der Gemeindeverwaltung Menznau zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Menznau zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Menznau, 14. April 2022

Gemeinderat Menznau

XVII.

*Gemeinde Zell: Baugesuch Brisecker Allmend 2*

Die Gemeinde Zell führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Umbau bestehendes Wohnhaus und Neubau Stöckli.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Daniel Meyer, Brisecker Allmend 2, Zell.

Grundstück: Nr. 442.

Lage: Brisecker Allmend 2, Grundbuch Zell.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen vom 25. April bis 16. Mai 2022 auf der Gemeindeverwaltung Zell sowie im Internet unter [www.zell-lu.ch](http://www.zell-lu.ch) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Zell zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Zell, 20. April 2022

Bauamt Zell

XVIII.

*Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Hinter Finsterwald*

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Elvira Baumeler, Hinter Finsterwald, Finsterwald.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit Remise.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 1078.

Koordinaten: 2.650.710/1.202.969.

Auflagefrist: vom 25. April bis 16. Mai 2022.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 19. April 2022

Gemeinderat Entlebuch

XIX.

*Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Strickegg 2, Escholzmatt*

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Konrad Schnider, Strickegg 2, Escholzmatt.

Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus, Umnutzung bestehendes Wohnhaus in landwirtschaftliche Nutzung.

Grundstück: Nr. 2054.

Gebäude: Nrn. 603.0622, 603.0622.C und 603.0622.D.

Ortsbezeichnung / Strasse: Strickegg 2, Escholzmatt.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 25. April bis 16. Mai 2022.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter [www.escholzmatt-marbach.ch](http://www.escholzmatt-marbach.ch) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 19. April 2022

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XX.

*Gemeinde Flühli: Baugesuch Sonnrain 1*

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Antonia Schumacher-Schnider, Fruttegstrasse 33, Schüpfheim.

Bauvorhaben: energetische Sanierung Wohnhaus und Anbau Ziegenstall.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 2195.

Ortsbezeichnung: Sonnrain 1, Flühli.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 26. April bis 25. Mai 2022, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter [www.fluehli.ch](http://www.fluehli.ch) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli einzureichen.

Flühli, 19. April 2022

Gemeinderat Flühli

XXI.

*Gemeinde Schüpfheim: Baugesuch Mittler-Lindebüel*

Die Gemeinde Schüpfheim führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Martin Emmenegger, Mittler-Lindebüel, Schüpfheim.

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung Remise.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 1308.

Koordinaten: 2.642.912/1.200.762.

Auflagefrist: vom 25. April bis 16. Mai 2022.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 19. April 2022

Regionales Bauamt Schüpfheim

## Öffentliche Beschaffungen

### Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Interkantonale Polizeischule Hitzkirch.*  
Beschaffungsstelle/Organisator: Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, zuhanden Michael Wyser, Seminarstrasse 10, 6285 Hitzkirch, E-Mail michael.wyser@iph-hitzkirch.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, zuhanden Michael Wyser, Seminarstrasse 10, 6285 Hitzkirch, E-Mail michael.wyser@iph-hitzkirch.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 5. Mai 2022.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 19. Mai 2022, 15.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 23. Mai 2022.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *230 – Elektroinstallationen.*
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 20.015.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
45214800 – Gebäude für Ausbildungseinrichtungen.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):  
23 – Elektroanlagen.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Elektroinstallationen.
- 2.7 Ort der Ausführung: Hitzkirch.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. August 2022, Ende: 29. Dezember 2023.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 3. Oktober 2022 und Ende 7. Juli 2023.

3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
  - Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.3 Begehungen: 3. Mai 2022, 8.00 bis 9.00 Uhr.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Hitzkirch, 19. April 2022

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Interkantonale Polizeischule Hitzkirch*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, zuhänden Michael Wyser, Seminarstrasse 10, 6285 Hitzkirch, E-Mail [michael.wyser@iph-hitzkirch.ch](mailto:michael.wyser@iph-hitzkirch.ch)
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, zuhänden Michael Wyser, Seminarstrasse 10, 6285 Hitzkirch, E-Mail [michael.wyser@iph-hitzkirch.ch](mailto:michael.wyser@iph-hitzkirch.ch).
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 5. Mai 2022.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 19. Mai 2022, 15.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 23. Mai 2022.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.



2. Beschaffungsobjekt
  - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
  - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: 240 – *Heizungsanlagen*.
  - 2.3 Aktenzeichen /Projektnummer: 20.015.
  - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
  - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
45214800 – Gebäude für Ausbildungseinrichtungen.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):  
242 – Heizungsanlagen.
  - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Heizungs- und Kälteanlagen.
  - 2.7 Ort der Ausführung: Hitzkirch.
  - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. August 2022, Ende: 29. Dezember 2023.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
  - 2.9 Optionen: nein.
  - 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
  - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
  - 2.13 Ausführungstermin: Beginn 3. Oktober 2022 und Ende 7. Juli 2023.
3. Bedingungen
  - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
  - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
  - 3.10 Sprachen:
    - Sprache für Angebote: Deutsch.
    - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
  - 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
  - 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
  - 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
  - 4.3 Begehungen: 3. Mai 2022, 9.15 bis 10.15 Uhr.
  - 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Hitzkirch, 19. April 2022

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch

## III.

## 1. Auftraggeber

- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Interkantonale Polizeischule Hitzkirch.*  
Beschaffungsstelle/Organisator: Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, zuhanden Michael Wyser, Seminarstrasse 10, 6285 Hitzkirch, E-Mail michael.wyser@iph-hitzkirch.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, zuhanden Michael Wyser, Seminarstrasse 10, 6285 Hitzkirch, E-Mail michael.wyser@iph-hitzkirch.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 5. Mai 2022.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 19. Mai 2022, 15.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 23. Mai 2022.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
  - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
  - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *244 – Lüftungsanlagen.*
  - 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 20.015.
  - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
  - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
45214800 – Gebäude für Ausbildungseinrichtungen.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):  
244 – Lufttechnische Anlagen.
  - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Lüftungsanlagen.
  - 2.7 Ort der Ausführung: Hitzkirch.
  - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. August 2022, Ende: 29. Dezember 2023.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
  - 2.9 Optionen: nein.
  - 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
  - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
  - 2.13 Ausführungsstermin: Beginn 3. Oktober 2022 und Ende 7. Juli 2023.
3. Bedingungen
  - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
  - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.

- 3.10 Sprachen:
  - Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
- 4. Andere Informationen
- 4.3 Begehungen: 3. Mai 2022, 11.00 bis 11.45 Uhr.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Hitzkirch, 19. April 2022

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch

#### IV.

- 1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Interkantonale Polizeischule Hitzkirch*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, zuhanden Michael Wyser, Seminarstrasse 10, 6285 Hitzkirch, E-Mail [michael.wyser@iph-hitzkirch.ch](mailto:michael.wyser@iph-hitzkirch.ch).
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, zuhanden Michael Wyser, Seminarstrasse 10, 6285 Hitzkirch, E-Mail [michael.wyser@iph-hitzkirch.ch](mailto:michael.wyser@iph-hitzkirch.ch).
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 5. Mai 2022.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 19. Mai 2022, 15.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 23. Mai 2022.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonalen Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: 283 – *Heiz- und Kühldecken*.
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 20.015.

- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
45214800 – Gebäude für Ausbildungseinrichtungen.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):  
2831 – Deckenbekleidungen aus Metall.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Heiz- und Kühldecken.
- 2.7 Ort der Ausführung: Hitzkirch.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. August 2022, Ende: 29. Dezember 2023.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungsstermin: Beginn 5. Juni 2023 und Ende 28. Juli 2023.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
  - Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlussstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.3 Begehungen: 3. Mai 2022, 10.15 bis 10.45 Uhr.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Hitzkirch, 19. April 2022

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch

## V.

1. Auftraggeberin: *EWL Rohrnetz AG*, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: *BKP-Nr. 240 Lieferung und Installation HLKS*.
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: BKP-Nr. 240 Heizung Lüftung Kälte. Quartierzentrale Alpenquai 28–30, Luzern.
5. Ort der Leistung: Luzern.
6. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
7. Varianten: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
8. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
9. Besondere projektbedingte Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
10. Ausführungstermine: Beginn Mitte August 2022 bis Ende März 2023.
11. Eingabeadresse: EWL Rohrnetz AG, Marc Morand, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «NICHT ÖFFNEN: Quartierzentrale Alpenquai 28–30 Ausschreibung HLKS-Installationen».  
Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabekuvert sind ungültig.
12. Eingabefrist: 23. Mai 2022, 16.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben). Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei EWL Energie Wasser Luzern eintrifft, liegt beim Unternehmer.
13. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
14. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am 24. Mai 2022, 10.00 Uhr, bei EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, statt. Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
15. Eignungskriterien:
  - Zwei Referenzen für die Erstellung, Lieferung und Installation von Wärmepumpen mit Heizbetrieb bei einer Energiezentrale mit einer Leistung von Minimum 300 kW Heizleistung in den letzten fünf Jahren.
  - 7×24-Std.-Serviceorganisation mit Unterstützung in vier Stunden vor Ort und Support durch qualifiziertes Personal in deutscher Sprache.
  - Zentrale Schlüsselpersonen (d.h. Projektleiter/Inbetriebsetzungstechniker) müssen über die Projektdauer eine genügende Verfügbarkeit aufweisen.
  - Erklärung über den Gesamtumsatz des Anbieters in den der Ausschreibung vorgegangenen drei Jahren. Der gemittelte Jahresumsatz muss mindestens Fr. 2 Mio. betragen.
  - Haftpflichtversicherung mit Versicherungssumme mindestens Fr. 10 Mio. für Personenschäden und Sachschäden.
16. Zuschlagskriterien: gemäss Eignungs-/Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen.
17. Verbindlichkeit des Angebots: sechs Monate ab Eingabetermin.

18. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können bis spätestens 29. April 2022 bei Alexander Küng per E-Mail alexander.kueng@pzm.ch mit Begründung angefordert werden. Die Anbieter müssen in ihrer Begründung kurz, aber plausibel darlegen, weshalb sie an dem Auftrag interessiert sind und dass sie Erfahrungen im Bereich Realisierung von HLKS-Installationen haben beziehungsweise dass sie imstande sind, die geforderten Eignungskriterien zu erfüllen.
19. Auskünfte während der Submission: Fragen zur Angebotsstellung sind bis spätestens 4. Mai 2022 per E-Mail an Alexander Küng, alexander.kueng@pzm.ch, zu richten. Die Beantwortung der Fragen erfolgt anonymisiert und wird allen Anbietenden per E-Mail bis 9. Mai 2022 zugestellt.
20. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 6. April 2022

EWL Rohrnetz AG

## VI.

1. Auftraggeber: Die *Strassengenossenschaft Riedtal*, Gemeinde Willisau, eröffnet aufgrund des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen die freie Konkurrenz über die Arbeiten für ihre Güterstrasse Riedtal und alle Hofzufahrten.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art und Umfang:
  - a. Art der Leistungen: Bauleistungen.
  - b. Hauptabmessungen und Kubaturen:
 

Strassenlänge	ca. 5750 m
Strassenbreite	ca. 2,8–3,3 m
– Humusauf- und abtrag	ca. 1700 m <sup>2</sup>
– Aushub	ca. 400 m <sup>3</sup>
– Sickerleitungen NW 125–200 mm	ca. 585 m
– Rohrleitungen NW 150–300 mm	ca. 360 m
– Bölli	ca. 260 m <sup>3</sup>
– Kiessand 2. Klasse	ca. 500 m <sup>3</sup>
– Heissmischtragdeckschicht	ca. 3700 t
4. Begehung: Es findet keine statt.
5. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Offertunterlagen können beim Ingenieurbüro Planquadrat AG, Ruswil, ruswil@planquadrat.ch, vom Montag, 25. April, bis Freitag, 6. Mai 2022, beantragt werden.

6. Ort und Frist für die Einreichung der Angebote:  
Offerteingabe: Montag, 23. Mai 2022 (Poststempel, A-Post).  
Aufschrift: «GS Riedtal Willisau, nicht öffnen».  
Eingabestelle: Stadt Willisau, Bauamt, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau.  
Offertöffnung: Dienstag, 24. Mai 2022, 10.30 Uhr, Stadt Willisau, Bauamt, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau.
7. Termine: siehe Ausschreibungsunterlagen.
8. Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
9. Vergabekriterien: siehe Ausschreibungsunterlagen.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Willisau, 20. April 2022

Strassengenossenschaft Riedtal

## ***Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen***

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern.
2. Beschaffung: Dienstleistung.
  - a. Rechtsgrundlagen: Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994 / 15. März 2001 (SRL Nr. 733a), Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG) vom 19. Oktober 1998 (SRL Nr. 733), Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV) vom 7. Dezember 1998 (SRL Nr. 734).
  - b. Gegenstand und Umfang: *Bathymetrische Vermessung Vierwaldstättersee*.
  - c. Teilangebote sind nicht zulässig, Varianten sind zulässig, müssen aber die gesetzlichen wirtschaftlichen und technischen Vorgaben vollständig abdecken.
3. Ausschreibung:
  - a. Verfahrensart: offenes Verfahren.
  - b. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können kostenlos bezogen werden bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Geoinformation, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern. Für Auskünfte steht die Abteilung Geoinformation zur Verfügung. Fragen zur Ausschreibung können laufend, jedoch bis spätestens Donnerstag, 19. Mai 2022, 16.00 Uhr, per E-Mail an [thomas.felder@lu.ch](mailto:thomas.felder@lu.ch) und [clemens.oberholzer@lu.ch](mailto:clemens.oberholzer@lu.ch) gestellt werden. Die letzte Beantwortung erfolgt am Freitag, 20. Mai 2022.

- c. Adresse für die Eingabe: Die Offerte ist im Doppel, in einem verschlossenen Umschlag (Papier und digital), mit der Bezeichnung «Ausschreibung Bathymetrische Vermessung Vierwaldstättersee – BITTE NICHT ÖFFNEN», einzureichen an: Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Geoinformation, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern.
- d. Eingabetermin: Die Offerte muss spätestens bis am Donnerstag, 2. Juni 2022, 16.00 Uhr, bei der Abteilung Geoinformation eintreffen. Der Anbieter ist selbst dafür verantwortlich, dass die Offerte bis zum angegebenen Zeitpunkt bei der Abteilung Geoinformation eintrifft.
- e. Offertöffnung: Freitag, 3. Juni 2022, 10.00 Uhr, bei der Abteilung Geoinformation, Murbacherstrasse 21, 2. Stock, Sitzungszimmer 204.
4. Ausführungstermine, Anforderungen: Diese sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Die Sprache des Vergabeverfahrens und des Angebots ist Deutsch.
5. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 19. April 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

### *Wettbewerb*

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Ballwil*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Jung Meyerhans AG, Grossweid 4, 6026 Rain.
- 1.2 Adresse für die Einreichung des Projektbeitrags: Gemeinde Ballwil, Ambar 2, 6275 Ballwil.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 10. Juni 2022.  
Die Fragen werden bis am Freitag, 24. Juni 2022, beantwortet.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Projektbeitrags: 30. September 2022, 16.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Abgabe Modell bis am Dienstag, 18. Oktober 2022.
- 1.5 Typ des Wettbewerbs: Projektwettbewerb.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Staatsvertragsbereich: ja.



2. Wettbewerbsobjekt
  - 2.1 Art der Wettbewerbsleistung: Architekturleistung.
  - 2.2 Projekttitle des Wettbewerbs: *Erweiterung und Sanierung Gemeindehaus Ballwil; Projektwettbewerb, einstufiges offenes Verfahren.*
  - 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
71200000 – Dienstleistungen von Architekturbüros,  
71420000 – Landschaftsgestaltung.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):  
291 – Architekt,  
491 – Architekt.
  - 2.5 Projektbeschreibung: Der Kernbau des Gemeindehauses soll mit einem neuen Erweiterungsbau die Raumbedürfnisse einer modernen Verwaltung abdecken. Zusätzlich zur Gemeindeverwaltung sollen Räumlichkeiten für die schulergänzende Tagesstruktur, ein Multifunktionsraum für Vereine, eine Kita, Büro- oder Dienstleistungsflächen und Wohnungen geschaffen werden. Die Wohnungen dienen teilweise als Reserve für allfällige zukünftige öffentliche Nutzungen oder Dienstleistungen.  
Das zukünftig benötigte Raumangebot und die dazugehörigen Aussenflächen sollen mit einem Umbau, Anbau und Anpassung der Umgebungsflächen im definierten Baufeld und Betrachtungsperimeter Umgebung, ergänzend zur bestehenden Anlage, betrieblich optimal für die definierten Nutzungen angeboten werden.
  - 2.6 Realisierungsort: Ballwil.
  - 2.7 Aufteilung in Lose? nein.
  - 2.9 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
  - 2.10 Realisierungstermin: gemäss Wettbewerbsprogramm.
3. Bedingungen
  - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Teilnahmeberechtigt sind Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen.
  - 3.5 Projektgemeinschaften: aufgrund der in den Unterlagen genannten Bedingungen.
  - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
  - 3.9 Entscheidungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 3.10 Bedingungen für den Erhalt der Wettbewerbsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Wettbewerbsunterlagen bis spätestens 31. August 2022.  
Kosten: Fr. 200.–.  
Zahlungsbedingungen: aufgrund der in den Unterlagen genannten Angaben.
  - 3.11 Sprachen:
    - Sprache der Projektbeiträge: Deutsch.
    - Sprache des Verfahrens: Deutsch.

3.13 Bezugsquelle für Wettbewerbsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch), oder zu beziehen von folgender Adresse: Gemeinde Ballwil, Ambar 2, 6275 Ballwil, [www.ballwil.ch/gemeindehaus](http://www.ballwil.ch/gemeindehaus).

Wettbewerbsunterlagen sind verfügbar ab: 25. April bis 31. August 2022.

Sprache der Wettbewerbsunterlagen: Deutsch.

Weitere Informationen zum Bezug der Wettbewerbsunterlagen: Nach der Anmeldung auf der Homepage der Gemeinde Ballwil, [www.ballwil.ch/gemeindehaus](http://www.ballwil.ch/gemeindehaus), werden die Unterlagen an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt. Bei einer Anmeldung bis am 13. Mai 2022 kann das Modell ab 30. Mai 2022 bei der Gemeinde Ballwil, Thomas Grüter, abgeholt werden. Spätere Anmeldungen sind bis 31. August 2022 möglich, es muss jedoch mit einer Wartezeit für die Nachbestellung des Modelles gerechnet werden.

#### 4. Andere Informationen

4.1 Namen der Mitglieder und der Ersatzleute der Jury sowie allfälliger Experten: Sachgremium mit Stimmrecht:

- Benno Büeler, Gemeindepräsident Ballwil;
- Roger Mathis, Gemeinderat Ressort Finanzen;
- Nicole Baumgartner, Baukommissionsmitglied, Vertretung Energie- und Umweltkommission.

Fachgremium mit Stimmrecht:

- Hansjörg Emmenegger, Dipl. Architekt ETH SIA BSA, Partner bei Lengacher Emmenegger Partner AG (Vorsitz);
- Rolf Gmür, Dipl. Architekt FH SIA, HM2R Baukultur AG;
- Sigrid Hausherr, Landschaftsarchitektin FH/BSLA, Mitinhaberin Ernst und Hausherr Landschaftsarchitekten BSLA;
- Franziska Manetsch, Dipl. Architektin ETH SIA, Partnerin bei Manetsch Meyer Architekten.

Experten und Berater ohne Stimmrecht:

- Mario Inderbitzin, Geschäftsführer;
- Michèle Müller, Gemeindeschreiber-Substitutin II;
- Urs Ulrich, Baukommissionsmitglied, Immobilienfachmann;
- Florian Meyerhans, MAS Bauökonom FH, Jung Meyerhans AG, Verfahrensleitung und Wirtschaftlichkeit.

4.2 Ist der Entscheid der Jury verbindlich? ja.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums, das Architekturbüro oder die ARGE des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Vorbehalten bleiben die Kreditgenehmigung und Bewilligung übergeordneter Instanzen.

4.3 Gesamtpreisumme: Es steht eine Gesamtpreisumme von Fr. 80000.– (exkl. MwSt.) für Preise, Ankäufe und Entschädigungen zur Verfügung.

4.4 Besteht ein Anspruch auf feste Entschädigung? nein.

4.5 Anonymität: Das Verfahren wird anonym durchgeführt.

- 4.11 Offizielles Publikationsorgan: [www.simap.ch](http://www.simap.ch)
- 4.12 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Eröffnung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten.

Ballwil, 19. April 2022

Einwohnergemeinde Ballwil

## **Zuschlag öffentliche Beschaffungen**

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeindeverband ICT*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: APP Unternehmensberatung AG, Monbijoustrasse 10, 3001 Bern, E-Mail [wto@app.ch](mailto:wto@app.ch).
  - 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
  - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
  - 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
  - 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
  - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Software Lizenzierungspartner*.  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: GL01: Erneuerung des Microsoft Enterprise Agreement. Siehe Pflichtenheft Kapitel 4.1.
  - 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
48000000 – Softwarepaket und Informationssysteme,  
48920000 – Büroautomatisierungssoftwarepaket,  
48300000 – Softwarepaket für Dokumentenerstellung, Zeichnen, Bildverarbeitung, Terminplanung und Produktivität,  
48400000 – Softwarepaket für Geschäftstransaktionen und persönliche Arbeitsabläufe.
3. Zuschlagsentscheid
  - 3.1 Zuschlagskriterien:
    - Preise: Gewichtung 80 Prozent.
    - Qualität der Dienstleistungen: Gewichtung 20 Prozent.
  - 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Bechtle Holding Schweiz AG, Bolligenstrasse 82, Bern.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 2.806.301.– ohne MwSt.  
Bemerkung: inklusive Kostendach von Fr. 600.000.– für OP06.
  - 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Die Angebote erfüllten alle geforderten Kriterien und überzeugten mit einer qualitativ hochwertigen Beschreibung der Dienstleistungen, sodass schlussendlich der Preis den Ausschlag für den Zuschlag gab.

4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 5. Februar 2022. Meldungsnummer 1241641.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 11. April 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zwei.
- 4.4 Sonstige Angaben: Bemerkungen zum Preis (Ziffer 3.2):
  - Fr. 925946.74 für die Grundleistungen,
  - Fr. 1880354.46 für die optionalen Leistungen.Alle Preisangaben exkl. MwSt.
- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Zuschlag kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Emmen, 19. April 2022

Gemeindeverband ICT

**Dieses Inserat kostet Sie  
nur 349 Franken.**

**Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.**

Galledia Fachmedien AG  
Maihofstrasse 76  
6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher  
Telefon 041 370 38 83  
hj.ottenbacher@gmx.net

## Offene Stellen

### *Gemeinde Büron*

Büron ist eine aufstrebende Gemeinde im schönen Surental mit rund 2700 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir suchen auf den 1. Juli 2022 oder nach Vereinbarung eine/n *Leiter/in Finanzen* (40 bis 60%).

Wir bieten einer freundlichen, aufgestellten Person die Möglichkeit, in einem kleinen Team eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit zu übernehmen.

#### Ihre Hauptaufgaben:

Sie leiten die Finanzen und sind verantwortlich für das Finanz-, Rechnungs- und Berichtswesen mit Zwischen- und Jahresabschlüssen sowie die Finanz- und Liquiditätsplanung. Entsprechend leiten Sie den Budgetprozess, die Abschlussarbeiten und das Controlling.

#### Ihr Profil:

Sie verfügen über eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und eine Weiterbildung im Finanz- und Rechnungswesen (Fachausweis oder gleichwertig). Mehrjährige Berufserfahrung auf der Finanzabteilung und gute Kenntnisse im HRM2 sind von Vorteil. Sie sind eine engagierte, motivierte und teamfähige Person, die sich durch exakte, selbständige und zuverlässige Arbeitsweise auszeichnet. Nebst Ihrer Teamfähigkeit sind Sie kommunikativ und belastbar.

Es erwartet Sie ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen und flexiblen Arbeitszeiten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Gemeindeschreiber René Kirchhofer, Telefon 041 935 40 42, gerne zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen samt Foto im PDF-Format in elektronischer Form an [rene.kirchhofer@bueron.ch](mailto:rene.kirchhofer@bueron.ch). Wir freuen uns auf Sie.

Gerichtlicher Teil

## Bezirksgerichte

### **Aufforderungen zur Kostensicherung**

(Art. 169, 193f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Eberle Patrick*, geboren am 20. November 1966, von Schönholzerswilen (TG), wohnhaft gewesen in 6014 Luzern, Mattweg 19, gestorben am 2. März 2022, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 3. Mai 2022, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 12. April 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Osmani Xhevat*, geboren am 10. Dezember 1963, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in 6003 Luzern, Lädelistrasse 32, gestorben am 21. August 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 3. Mai 2022, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 19. April 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

## III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Tikoska Hanka*, geboren am 9. August 1937, nordmazedonische Staatsangehörige, wohnhaft gewesen in 6006 Luzern, Kapuzinerweg 12, gestorben am 25. November 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 3. Mai 2022, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 19. April 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

## IV.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Krummenacher-Klose Monika Christa*, geboren am 31. Dezember 1943, von Schüpfheim, wohnhaft gewesen in 6043 Adligenswil, Meiersmattstrasse 11, gestorben am 23. Dezember 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 3. Mai 2022, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 19. April 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

## V.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Businger Reto*, geboren am 5. August 1953, von Stans, wohnhaft gewesen in 6048 Horw, Allmendstrasse 8, gestorben am 4. Januar 2022, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 3. Mai 2022, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 20. April 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

## VI.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Müller René*, geboren am 18. Februar 1954, von Lengnau (AG), wohnhaft gewesen in 6020 Emmenbrücke, Fichtenstrasse 29, gestorben am 23. Dezember 2021, sind zu wenig Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger odereine Gläubigerin bis Dienstag, 3. Mai 2022, an das Bezirksgericht Hochdorf (PC 60-2879-4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 13. April 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 1: Portmann

### **Gerichtliche Verbote**

## I.

Auf Verlangen der Dienstbarkeitsberechtigten wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, das Grundstück Nr. 831, Grundbuch Weggis, zu befahren oder darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Befahren der Liegenschaft Weggishof gemäss Signalisation zum Parkieren von Fahrzeugen auf den bezeichneten Parkfeldern nach Massgabe der auf der Parkuhr vermerkten Bestimmungen.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 21. März 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

## II.

Auf Verlangen des Eigentümers wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, das Grundstück Nr. 2414, Grundbuch Emmen, Kirchfeldstrasse 41, Emmen, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 20. April 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest



## **Kraftloserklärung**

Es wird kraftlos erklärt:

- 89147S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 1. Mai 1955, Errichtungsdatum 4. November 1955, lastend auf Grundstück Nr. 454, Grundbuch Gunzwil.

Willisau, 19. April 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## **Schuldbetreibung und Konkurs**

### **Konkurspublikationen / Schuldenerufe**

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Christen Ruth (NL)*; Heimatort: Affoltern im Emmental; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.08.1927; Todesdatum: 29.12.2021; wohnhaft gewesen: Adligenswilerstrasse 85, 6006 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 01.04.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 23.05.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *KS Schild Immobilien AG*, in Liquidation, CHE-244.381.168, Littauerboden 1, 6014 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 23.03.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 23.05.2022

Bemerkungen: Eigentümerin des folgenden Grundstückes: Liegenschaft Oftringen Nr. 4669, Grundbuch Oftringen, Einfamilienhaus, Schwarzhaarhalde 2, 4665 Oftringen

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Schmid Laurent (NL)*; Heimatort: Gipf-Oberfrick (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.07.1965; Todesdatum: 21.11.2021; wohnhaft gewesen: Längweiherstrasse 18, 6014 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 04.01.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 23.05.2022

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Buob-Häftiger Marie*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Ruswil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.04.1938; Todesdatum: 02.10.2021; wohnhaft gewesen: c/o Pflegeheim Staffelnhof, Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 31.03.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 22.05.2022

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *Weniger-Ottiger Bertha Lydia*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Adliswil und Zürich; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.09.1921; Todesdatum: 12.01.2022; wohnhaft gewesen: c/o Altersheim Grossfeld, Grossfeldstrasse 6, 6010 Kriens

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 30.03.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 22.05.2022

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *Di Benedetto Maria Filomena*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 20.05.1938; Todesdatum: 02.01.2022; wohnhaft gewesen: c/o Seniorenzentrum Vivale, Gerliswilstrasse 63, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 07.04.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 22.05.2022

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Pokorna Denisa*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Tschechische Republik; Geburtsdatum: 01.09.1978; Todesdatum: 18.09.2021; wohnhaft gewesen: Eschenring 4, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 08.04.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 22.05.2022

Konkursamt Hochdorf

## VIII.

Schuldner: *Stjepanovic Katharina*; Arealstrasse 1; 6020 Emmenbrücke  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 13.04.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 22.05.2022

Konkursamt Hochdorf

## IX.

Schuldner: *Fallegger-Felder Rosa*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Ruswil (LU);  
Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.01.1926; Todesdatum: 19.12.2021;  
wohnhaft gewesen: Hellbühlerstrasse 9, 6017 Ruswil  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 11.04.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 23.05.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## X.

Schuldner: *new body concept innovation gmbh*, CHE-168.613.015, Länggasse 3, 6208  
Oberkirch (LU)  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum des Auflösungsentscheids: 25.03.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 23.05.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## XI.

Schuldner: *Porzellan & Elefant Event- & Gastronomie Manufaktur GmbH*, in Liquidation, CHE-295.209.232, Ruswilstrasse 4, 6016 Hellbühl  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 09.02.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 23.05.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## XII.

Schuldner: *Zürcher-Gilli Daniel Peter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Triengen (LU) und Trub (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.08.1960; Todesdatum: 01.01.2022; wohnhaft gewesen: Weiherstrasse 12, 6234 Triengen  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 11.04.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 23.05.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## XIII.

Schuldner: *Malatesta-Rothenbühler Dolores Lina*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Lauperswil (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.04.1955; Todesdatum: 01.02.2022; wohnhaft gewesen: Stempach 5, 6265 Roggliswil  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 12.04.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 23.05.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Vorläufige Konkursanzeigen**

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

## I.

Schuldner: *Avilon AG*, in Liquidation, CHE-114.961.455, Zürichstrasse 11, 6004 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 12.04.2022  
Bemerkungen: Über die Avilon AG, in Liquidation, Zürichstrasse 11, 6004 Luzern, wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Die vorgängige Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1<sup>bis</sup> Ziff. 3 OR über die Avilon AG in Liquidation, Zürichstrasse 11, 6004 Luzern, wurde mit Entscheid vom 12.04.2022 des Bezirksgerichts Luzern abgeschrieben.

Konkursamt Luzern

## II.

Schuldner: *Hotspot Immo AG*, in Liquidation, CHE-363.207.962, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 13.04.2022

Bemerkungen: Über die Hotspot Immo AG, in Liquidation, ohne Domizil, wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Die vorgängige Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1<sup>bis</sup> Ziff. 3 OR über die Hotspot Immo AG, in Liquidation, ohne Domizil, wurde mit Entscheid vom 13.04.2022 des Bezirksgerichts Luzern abgeschrieben.

Konkursamt Luzern

## III.

Schuldner: *S & A Buchhaltungen GmbH*, in Liquidation, CHE-358.993.450, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 12.04.2022

Bemerkungen: Über die S & A Buchhaltungen GmbH, in Liquidation, ohne Domizil, wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Die vorgängige Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1<sup>bis</sup> Ziff. 3 OR über die S & A Buchhaltungen GmbH, in Liquidation, ohne Domizil, wurde mit Entscheid vom 12.04.2022 des Bezirksgerichts Luzern abgeschrieben.

Konkursamt Luzern

## IV.

Schuldner: *Agroflor GmbH*, CHE-217.386.051, c/o avoia gmbh, Bahnhofstrasse 12, 6045 Meggen

Datum des Auflösungsentscheids: 21.03.2022

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Kriens

## V.

Schuldner: *Samadhi Shop GmbH*, CHE-114.418.820, Hohenrainstrasse 65, 6280 Hochdorf

Datum des Auflösungsentscheids: 15.03.2022

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Solano Rojas Eris Raquel*; Staatsbürgerschaft: Dominikanische Republik; Geburtsdatum: 21.12.1970; Farnrain 2, 6035 Perlen; Inhaberin der Einzelfirma Solano Massagen mit Sitz Buchrain  
Datum der Konkursöffnung: 08.04.2022

Konkursamt Hochdorf

## **Kollokationspläne und Inventare**

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Medisanté AG*, in Liquidation, CHE-108.666.746, Wesemlinrain 16, 6006 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 12.05.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.05.2022

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubiger-gesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubiger-gesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Tanner Marie Louise*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Malters (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.01.1941; Todesdatum: 25.12.2021; wohnhaft gewesen: im Aufenthalt Gulpstrasse 21, 6130 Willisau; wohnhaft gewesen in Buchrain

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 12.05.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.05.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Zangger-Kühne Emma Anna*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Willisau (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.11.1929; Todesdatum: 18.08.2021; wohnhaft gewesen: Gulpstrasse 21, 6130 Willisau

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 12.05.2022

Der Kollokationsplan wird infolge nachträglicher Anerkennung einer in der 3. Klasse zugelassenen Forderung neu aufgelegt.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## ***Aufhebung der Konkureröffnung***

Schuldner: *Müller Hugo*; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Winkelbüelhof 1, 6043 Adligenswil; Inhaber der Einzelfirma VIAG Müller Informatik

Mit Entscheid vom 11.04.2022 hat das Kantonsgericht Luzern die Beschwerde von Müller Hugo gutgeheissen und damit den Entscheid des Bezirksgerichts Kriens vom 23.03.2022 betreffend Konkureröffnung aufgehoben.

Konkursamt Kriens



## **Aufschiebende Wirkung Konkurs**

Schuldner: *JJ Domingos Africa SA*, in Liquidation, CHE-171.481.116, Gerliswilstrasse 100, 6020 Emmenbrücke

Gegen den Konkursöffnungsentscheid vom 24.03.2022 wurde Beschwerde eingereicht. Dieser Beschwerde wird durch das Kantonsgericht, 1. Abteilung, Luzern, aufschiebende Wirkung erteilt.

Konkursamt Hochdorf

## **Einstellung der Konkursverfahren**

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *LAROSA GmbH*, in Liquidation, CHE-394.467.140, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6015 Luzern

Datum der Konkursöffnung: 07.04.2022

Datum der Einstellung: 08.04.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.05.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *San Antonio Parmerola Cherry*; Staatsbürgerschaft: Spanien; Geburtsdatum: 26.05.1983; Baselstrasse 99, 6003 Luzern

Datum der Konkursöffnung: 23.03.2022

Datum der Einstellung: 07.04.2022

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.05.2022

Bemerkungen: Inhaberin des im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Einzelunternehmens *Cherry San Antonio Parmerola Vibrant Wellness BCO Switzerland*, Baselstrasse 99, 6003 Luzern.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *WiBa Montagen GmbH*, in Liquidation, CHE-151.114.318, Sempacherstrasse 5, 6003 Luzern

Datum der Konkursöffnung: 07.01.2022

Datum der Einstellung: 11.04.2022

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.05.2022

Konkursamt Luzern

### **Schluss der Konkursverfahren**

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Tschäppeler René (NL)*; Heimatort: Thurnen (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.01.1938; Todesdatum: 11.03.2021; wohnhaft gewesen:

Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Datum des Schlusses: 11.04.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *BS Holzteam GmbH*, in Liquidation, CHE-132.785.877, Spitzberglistrasse 4, 6048 Horw

Datum des Schlusses: 13.04.2022

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Fuhrimann-Stalder Rosa Maria*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Oeschenbach (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.06.1940; Todesdatum: 15.07.2021; wohnhaft gewesen: Kantonsstrasse 2, 6048 Horw

Datum des Schlusses: 13.04.2022

Konkursamt Kriens

## IV.

Schuldner: *Measho Asmerom*; Staatsbürgerschaft: Eritrea; Geburtsdatum: 09.04.1986; unbekanntes Aufenthaltsort; wohnhaft gewesen: Obernauerstrasse 39b, 6010 Kriens  
Datum des Schlusses: 13.04.2022

Konkursamt Kriens

## V.

Schuldner: *Scharf Ibrahim*, ausgeschlagene Erbschaft; Neuquartier 3, 6010 Kriens  
Datum des Schlusses: 13.04.2022  
Bemerkungen: Scharf Ibrahim, unbekannter Aufenthalt

Konkursamt Kriens

## VI.

Schuldner: *Bhatti Jamshaid Raza Saeed*; Staatsbürgerschaft: Pakistan; Geburtsdatum: 21.03.1983; unbekanntes Aufenthaltsort; wohnhaft gewesen: Luzernerstrasse 12, 6030 Ebikon  
Datum des Schlusses: 07.04.2022

Konkursamt Hochdorf

## VII.

Schuldner: *Mathis Theodor*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Wolfenschiessen (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.06.1933; Todesdatum: 10.07.2021; wohnhaft gewesen: Bahnhofstrasse 9, 6037 Root  
Datum des Schlusses: 08.04.2022

Konkursamt Hochdorf

## VIII.

Schuldner: *Habegger-Kämpf Verena*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Trub (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.12.1948; Todesdatum: 05.12.2020; wohnhaft gewesen: Sunnematte 1, 6182 Escholzmatt  
Datum des Schlusses: 12.04.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

IX.

Schuldner: *Krügel-Schnyder Annalis Philomena*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Menznau (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.05.1945; Todesdatum: 10.03.2020; wohnhaft gewesen: Schaubmatte 5, 6122 Menznau  
Datum des Schlusses: 12.04.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

X.

Schuldner: *LS Rohbauinstallationen GmbH*, in Liquidation, CHE-115.119.656, Schützenmatte 28, 6247 Schötz  
Datum des Schlusses: 12.04.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XI.

Schuldner: *Wittmer Hermann*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Erlinsbach (SO); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.11.1944; Todesdatum: 31.12.2020; wohnhaft gewesen: Murhofstrasse 4, 4915 St.Urban  
Datum des Schlusses: 12.04.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

---

## Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*  
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25

*Redaktion Gerichtlicher Teil*  
Kantonsgerichtskanzlei  
Hirschengraben 16, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 62 00

*Einsendungen bitte an:*  
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

### *Redaktionsschluss*

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch) zu beachten.

### *Abonnement und Inserate*

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail [abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch](mailto:abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch)

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)  
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)

## Abo-Bestellung

**Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.**

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10



# MEHR ALS GUT DRUCKEN

Kommunikation ist – das behaupten wir – der wichtigste und grösste Teil unseres Lebens. Wir sind Ihr Partner für jedes Kommunikationsmittel. Sie wünschen – wir führen professionell aus und machen Ihre Inhalte einzigartig. Für jeden Kanal. Online und offline.

## **multicolor print**

Multicolor Print AG  
Sihlbruggstrasse 105a  
CH-6341 Baar

[www.multicolorprint.ch](http://www.multicolorprint.ch)

DIE KÖNNEN DAS.

# Bezugsquellen-Verzeichnis

## Boden. Wand. Vorhang.

### Richli AG

Neuenkirchstrasse 18a  
6020 Emmenbrücke  
Telefon 041 288 85 85 / [www.richli-ag.ch](http://www.richli-ag.ch)

## Entsorgung und Recycling

### Düring AG Ebikon

Ronmatte 9, 6030 Ebikon  
Telefon 041 445 12 12  
[www.during.ch](http://www.during.ch)

## Fensterbau

### Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon  
Telefon 041 935 50 50  
[www.biene-fenster.ch](http://www.biene-fenster.ch)

## Ihr Immobilienprofi vor Ort

### SwissLife – ImmoPulse, Luzern

Vermarktung, Beratung, Hypotheken  
Jens K. Schäfer, Ringstr. 37, 6010 Kriens  
041 375 02 33, [Jens.schaefer@swisslife.ch](mailto:Jens.schaefer@swisslife.ch)

## Immobilienberatung

### Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf  
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee  
Telefon 041 926 70 50 / [www.redinvest.ch](http://www.redinvest.ch)

## Immobilienverkauf

### Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf  
Guggistrasse 7, 6002 Luzern  
Telefon 041 317 05 00 / [www.arlewo.ch](http://www.arlewo.ch)

## Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

**Telefon 041 370 38 83**

**E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)**

## Immobilienvermittlung

### Röllin+Partner Immobilien

Unterstadt 3, Postfach 419, 6210 Sursee  
Telefon 041 926 79 79  
[www.roellinpartner.ch](http://www.roellinpartner.ch)

## Liegenschaftsbewertung

### Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern  
Telefon 041 210 99 77  
[info@eckert-immobilien.ch](mailto:info@eckert-immobilien.ch)

## Liegenschaftsbewirtschaftung

### Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968  
Guggistrasse 7, 6002 Luzern  
Telefon 041 317 05 00 / [www.arlewo.ch](http://www.arlewo.ch)

## Malen / Tapezieren / Renovieren

### Camenzind & Partner AG

Rothenbad 16, 6015 Luzern  
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64  
[www.maler-camenzind.ch](http://www.maler-camenzind.ch)

## Parkett / Bodenbeläge

### Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern  
Telefon 041 360 58 50  
[info@faeh-parkett.ch](mailto:info@faeh-parkett.ch) / [www.faeh-parkett.ch](http://www.faeh-parkett.ch)

## Treuhand & Steuern

### Die Falck Gruppe AG

Ledergasse 11, 6004 Luzern  
Telefon 041 418 54 50  
[www.falck.swiss](http://www.falck.swiss) / [info@falck.swiss](mailto:info@falck.swiss)

## Umzüge / Transporte

### Fischer Umzüge + Transport AG

Alte Kantonsstrasse 45, 6233 Büren  
Telefon 041 933 20 10  
[www.fischerumzuege.ch](http://www.fischerumzuege.ch)

AZA  
CH-6002 Luzern  
P.P. / Journal

Post CH AG  
Luzerner Kantonsblatt

**Ihr Partner für historische Holzobjekte  
Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster**

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege  
Mit unserem Fachwissen restaurieren und  
konservieren wir Ihr Kulturgut



Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10



**CAMENZIND  
&PARTNER**

Malen&Renovieren

**Wenn's ums malen  
und tapezieren geht.**

**041 260 40 10  
www.maler-camenzind.ch**



**GMÜR + CO AG**  
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

**Schweiz | weltweit | Möbellager**

Luzern | Sursee | Baar  
Tel. +41 41 360 60 00  
www.gmuer-transport.ch



**Ihr Zügel-Profi.  
Auch für Kunst,  
EDV-Anlagen  
& Co.**



**RÖÖSLI**  
SYSTEMDECKEN

roosliag.ch